

## **Vortrag an den Ministerrat**

**Zirkulationsbeschluss vom 15. August 2020**

### **Humanitäre Krise im Libanon nach der Explosion in Beirut am 4. August 2020; Bereitstellung von Mitteln aus dem Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Bundesgesetz über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland)**

Eine schwere Explosion erschütterte am 4. August die libanesische Hauptstadt Beirut. Große Teile des Hafens und der umliegenden Stadtviertel wurden zerstört oder schwer beschädigt. Dabei wurden laut Medienberichten über 140 Menschen getötet und mehr als 3000 Menschen zum Teil schwer verletzt. Das bereits durch die Covid-19 Pandemie stark beanspruchte Gesundheitssystem des Libanon ist durch die hohe Anzahl an Explosionsopfern an den Rand der Leistungsfähigkeit gedrängt. Die weitflächigen Zerstörungen machten darüber hinaus mindestens 300.000 Bewohner Beiruts obdachlos.

Die Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften (IFRK) unterstützt das libanesische Rote Kreuz bei der Erbringung von dringend benötigten Leistungen im Ambulanzwesen, der Gesundheitsversorgung und der Unterbringung und Grundversorgung von Opfern der Explosion. Österreichische Nicht-Regierungsorganisationen, die bereits im Libanon tätig sind, beteiligen sich ebenfalls an der Versorgung der Opfer.

Als österreichischer Beitrag zur Linderung der humanitären Krise im Libanon nach der Explosion in Beirut am 4. August 2020 ist ein Betrag von EUR 1 Mio. aus Mitteln des Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland vorgesehen, der mit dem Bundesgesetz über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Auslandskatastrophenfondsgesetz), BGBl. I Nr. 23/2005, errichtet wurde und die Aufgabe hat, Maßnahmen im Zusammenhang mit Katastrophenfällen im Ausland zu finanzieren, die der Beseitigung von Katastrophen-

schäden und der humanitären Hilfe dienen. Über die Verwendung der Mittel dieses Fonds entscheidet gemäß § 3 dieses Gesetzes in jedem einzelnen Katastrophenfall die Bundesregierung. Die Abwicklung des Betrages soll im Wege der Austrian Development Agency (ADA) erfolgen.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen stelle ich daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle beschließen, aus Mitteln des Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland EUR 500.000,- der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften (IFRK) und EUR 500.000,- im Libanon tätigen österreichischen Nicht-Regierungsorganisationen zur Linderung der humanitären Krise im Libanon nach der Explosion in Beirut am 4. August 2020 zur Verfügung zu stellen.

13. August 2020

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M  
Bundesminister